

XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Antrag der Regierung vom 14. Februar 2012

Art. 77 und 77bis:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, mit den Sozialpartnern den Dialog erneut zu führen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

Begründung:

Die Wirkung dieser Bestimmungen auf die Lehrpersonen mit Teilpensum wird seitens der Regierung und der Sozialpartner unterschiedlich wahrgenommen. Aus sozialpartnerschaftlichen Gründen ist es geboten, zu diesem Punkt nochmals Gespräche zu führen und nach einer Lösung zu suchen.